

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
Nach § 24 NABEG i.V.m. § 18 NABEG, § 43b EnWG, § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

Planfeststellungsbehörde



Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom

110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen - Sechtem Bl. 4215

Abschnitt: Pkt. Brühl Ost - Sechtem

Lageplan 1:2000

von Mast Nr. 98 bis Mast Nr. 104/ P014

Gemarkung	: KELDENICH	SECHTEM
Gemeinde	: Wesseling	Bornheim
Kreis	: Rhein-Erft-Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Reg. Bez.	: Köln	Köln
Land	: Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen
Katasteramt	: Rhein-Erft-Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Grundbuchamt	: Brühl	Bonn

Ausgabe:	25.04.2024	14:06:08
Erstellt:	02.11.2016	11:38:21
Inhalt:	Planung	



- #### Legende
- Staatsgrenze
 - Landesgrenze
 - Reg.-Bez. Grenze
 - Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Tragmast (vorhanden) mit Leitungssache
 - Abspannmast (vorhanden) mit Leitungssache
 - Umstellung von Drehstrom auf Gleichstrom auf vord. Achse
 - Änderung Tragmast (vorhanden) mit Leitungssache
 - Änderung Abspannmast (vorhanden) mit Leitungssache
 - Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Lfd. Nr. der von temporären Arbeits-/Gerüstbauflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Objekt- u. Kreuzungsverzeichnis
 - Schutzstreifenrand
 - Schutzstreifenfläche der geplanten Freileitung für die im Plan dargestellte Gemarkung
 - temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen innerhalb des Schutzstreifens (nachrichtliche Darstellung)
 - temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
 - temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
 - Zuwegung
 - Zuwegung auf Basis Leitungsrecht
 - Planung nachrichtlich übernommen

